

Gasflaschen sind sehr schwer und bewegen sich bei der Fahrt mit der gleichen Geschwindigkeit wie das Fahrzeug. Jedoch haben sie, anders als das Fahrzeug, keine Bremsen und wenn sie nicht ausreichend gesichert sind, können sie sich beim Bremsen vorwärts bewegen und schweren Schaden anrichten.



Vor dem Verstauen der Druckgasflaschen im PKW prüfen, dass die Ventile dicht geschlossen sind.

Die Flaschen sind so zu verstauen, dass sie sich während der Fahrt nicht bewegen können.

Wenn möglich, transportieren Sie die Flasche aufrecht stehend.

Die Ventilschutzkappe immer in eine sichere Lage bringen.

Bei Flaschen mit einem offenen Ventilschutzkorb nach dem Verstauen prüfen, dass die Ventile dicht geschlossen sind.



Stellen Sie sicher, dass alle Flaschen ausreichend gesichert sind und sich nicht bewegen können.

Achtung! Vor der Abfahrt: Bitte prüfen Sie, dass die Ventile dicht geschlossen sind, um Leckagen zu vermeiden.



Label



- Label geben die **Gefahren des Gases** an.
- Benutzen oder transportieren Sie niemals eine Gasflasche, die kein Label hat.
- Das Label ist die **einzige Möglichkeit**, um den Inhalt einer Flasche korrekt zu identifizieren.
- Die alte Farbcodierung wird geändert. Machen Sie sich mit den Risiko-Labels vertraut und handeln Sie entsprechend.

Brennbares Gas
Gefahr der Entzündung und Explosion



Brandförderndes Gas
Erhöht die Brandgefahr



Inertes Gas
Lebensgefahr durch Erstickend



***Giftiges Gas**
Lebensgefahr durch Vergiftung



Ätzendes Gas
Lebensgefahr durch Verätzung



***Giftige oder pyrophore Gase sollten nur in offenen oder "geeigneten" Fahrzeugen transportiert werden.**

Transport- Vorschriften

Gase in Flaschen sind als **Gefahrgut** klassifiziert und als solches unterliegt ihr Transport der Europäischen Gesetzgebung.



Sie haben möglicherweise LKW und Vans mit orangenen Tafeln an der Frontseite und Rückseite des Fahrzeugs gesehen. Die Tafeln sagen, dass das Fahrzeug Ladegut befördert, welches bei einem Unfall gefährlich sein könnte, und die Tafel macht die Notfalldienste auf die Gefahren aufmerksam. Wenn Sie "gewerblich" transportieren, gelten diese Vorschriften und sind einzuhalten. Bitte überprüfen Sie das!

Wenn Gas ausschließlich für den häuslichen Gebrauch durch eine Privatperson transportiert wird, müssen die Vorschriften nicht angewendet werden. Jedoch haben Sie nach wie vor die "Sorgfaltspflicht", die Gase sicher und mit angemessener Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer und die Öffentlichkeit zu transportieren.

Wenn Gasflaschen in einem Privat-Fahrzeug, einem Van oder einem anderen geschlossenen Fahrzeug transportiert werden, ist es wichtig, dass Sie dieses Informationsblatt aufmerksam lesen und die Sicherheitsregeln sorgfältig beachten.

Einfache Sicherheitsregeln

- **Nicht rauchen**
- **Prüfen, dass die Flaschenventile fest geschlossen sind.**
- **Wenn für die Flasche eine Kappe vorgesehen ist, sollte sie auf der Flasche angebracht sein.**
- **Das Fahrzeug lüften / die Fenster offen halten.**
- **Ausrüstungen, wie Druckminderer, Schläuche, Brenner etc. entfernen.**
- **Alle Flaschen sind zuverlässig zu sichern, damit sie sich während der Fahrt nicht bewegen können.**
- **Direkt zum Zielort fahren.**
- **Gasflaschen nicht im Kofferraum oder an einem unbelüfteten Ort lagern.**
- **Bei Ankunft am Zielort oder bei längerem Aufenthalt die Gasflaschen sofort ausladen und sie an einem belüfteten Ort lagern.**

Be- und Entladen

Gasflaschen sind schwer; eine 50 Liter CO₂ – Flasche kann 90 kg oder mehr wiegen. Prüfen Sie, ob das Fahrzeug die Last aufnehmen kann, ohne dass es überladen ist oder die Bremswirkung beeinträchtigt ist.

Überlegen Sie, wie die Flaschen in das Fahrzeug hinein und wieder heraus gebracht werden können, ohne sich zu verletzen. Fallende Flaschen sind besonders gefährlich und viele Personen verletzen sich beim Bewegen von Gasflaschen, wenn die Regeln der sicheren Handhabung nicht beachtet werden. Transportieren Sie nur die Zahl der Gasflaschen, die sofort benötigt werden.

Wenn die Gasflaschen aus dem Fahrzeug entladen sind, gelten diese einfachen Regeln:

- Niemals den Rücken zu einer frei stehenden Flasche wenden.
- Niemals versuchen, eine umfallende Flasche aufzufangen.
- Immer Sicherheitsschuhe, Handschuhe und Schutzbrille benutzen.
- Immer die Flaschen auf festem ebenem Boden lagern.
- Immer einen Karren zum Transport der Flaschen verwenden.

Lüftung

Beim Transport von Gasflaschen ist ausreichende Lüftung sehr wichtig. Idealerweise:

- Benutzen Sie ein offenes Fahrzeug oder ein Fahrzeug, das für den Transport von Gasen geeignet ist.
- Das Fahrzeug sollte eine gasdichte Wand haben, die den Fahrer von der Ladung trennt.



Dies ist eine Übersetzung des EIGA-Dokumentes SL-03-08, die mit Erlaubnis der EIGA erstellt wurde. Sollte der Text der deutschen Übersetzung teilweise unklar sein, so gilt in jedem Fall verbindlich der englischsprachige Text des EIGA-Dokumentes.

Verladen von Gasflaschen und erlaubten Produkten

Erlaubte Produkte sind:

- Verdichtete Gase (O₂, Ar, N₂)
- Gelöste Gase (Acetylen)
- Verflüssigte Gase (CO₂, Propan)
- Medizinischer gasförmiger Sauerstoff
- Medizinischer flüssiger Sauerstoff – Nur ambulant tragbare Behälter..

Beim Verladen von Gasflaschen ist sicherzustellen, dass

- das Fahrzeug sauber und aufgeräumt ist,
- geeignete Zurrpunkte zum Sichern der Ladung vorhanden sind,
- Zündquellen nicht vorhanden sind,
- Sich keine brennbaren Flüssigkeiten, wie Benzinkanister und Ölbehälter im Fahrzeug befinden,



- für die zu verladenden Gase ein Sicherheitsdatenblatt und/oder ein Unfallmerkblatt vorhanden ist,
- während des Transports der Gase nicht geraucht wird.
- Wenn Sie kein offenes Fahrzeug oder kein für den Gasetransport geeignetes Fahrzeug haben, gewährleisten Sie, dass
 - die Fenster geöffnet sind,
 - die Ladung gesichert ist,
 - keine weiteren Personen mitfahren,
 - keine anderen Stoffe, die mit den Gasen reagieren könnten, vorhanden sind.

Denken Sie daran, dass der sichere Transport zur Verantwortung des Fahrers gehört.

Sicher fahren und sicher ankommen

Für mehr Informationen siehe die Webseiten:

www.industriegaseverband.de und www.eiga.eu

© EIGA 2008. EIGA und IGV erlauben den Nachdruck dieses Informationsblattes, vorausgesetzt sie werden als Quelle genannt.

IGV Industriegaseverband e.V., Komödienstr. 48,
D-50667 Köln – kontakt@industriegaseverband.de

Notfall-Maßnahmen



Die konkreten Maßnahmen hängen von der Art des transportierten Gases ab. Aber wenn eine Flasche, die **brennbares Gas** enthält, undicht ist,

- **wenn ohne Gefahr möglich, das Fahrzeug an einen isolierten Platz bringen,**
- **mögliche Zündquellen minimieren,**
- **die Türen zur Belüftung des Fahrzeuges öffnen,**
- **nicht in das Fahrzeug einsteigen, nicht die Zündung einschalten,**
- **wenn ohne Gefahr möglich, offene Flaschenventile schließen,**
- **Zuschauer fern fernhalten.**
- **Notdienst rufen:**
Den genauen Standort sowie die Anzahl der Flaschen und die betroffene Gasart nennen.

Wenn ein nicht brennbares und nicht giftiges Gas austritt, ist die beste Maßnahme, das Gas in einem gut belüfteten Bereich in die freie Atmosphäre abzuleiten. Das Fahrzeug verlassen, Türen und Fenster öffnen und Abstand halten.

Fragen Sie Ihren **Gaslieferanten** um Rat: